

**AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE****Märkische Heide**

Jahrgang 17

Märkische Heide, den 8. Januar 2020

Nummer 1

**Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen**

- Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide am 09.12.2019 Seite 2
- Haushaltssatzung 2020 Seite 3
- Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide Seite 4
- Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Sinna-Weg“ im OT Gröditsch der Gemeinde Märkische Heide Seite 7
- Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen an der Krugauer Dorfstraße“ im OT Krugau der Gemeinde Märkische Heide Seite 8
- Sitzungsplan 2020 der Gemeinde Märkische Heide Seite 8
- Bekanntmachung des Landkreises Dahme – Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung Seite 9
- Bauabgangsstatistik 2019 Land Brandenburg Seite 9
- Information aus dem Ordnungsamt - Information zum Abbrennen von Gartenfeuern Seite 10
- Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau Seite 10
  - Entsorgungstermine
  - Erinnerung „Abgabe der Zählerkarten“
- Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Dürrenhofe Seite 10

**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

**Kontakt**

Telefon:	03 54 71/8 51 - 0
Telefax:	03 54 71/8 51 - 55
oder	03 54 71/8 51 - 17
Internet:	www.maerkische-heide.de
E-Mail:	info@maerkische-heide.de

**Amtliche Bekanntmachungen****Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 09.12.2019 folgende Beschlüsse gefasst****Öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 2019 – 81**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

**Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2019 – 82**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Betreuung der Vorschulkinder aus den Kindertagesstätten „Sonnenkäfer“ in Biebersdorf und „Storchennest“ in Kuschkow in den Räumlichkeiten des Schulhortes KiWi in Gröditsch ab dem 02.01.2020.

**Der Beschluss wurde mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.**

**Beschluss Nr. 2019 – 84**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse der Gemeinde Märkische Heide, Stand: 28.11.2019.

**Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.**

**Beschluss Nr. 2019 – 85**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide für die Legislaturperiode.

**Der Beschluss wurde mit 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefasst.**

**Beschluss Nr. 2019 – 86**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB für die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 1 Windenergieanlage im OT Klein Leine zu erteilen.

**Der Beschluss wurde mit 7 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2019 – 87**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den Aufstellungsbeschluss 2019 – 76 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen an der Krugauer Dorfstraße“ im OT Krugau aufzuheben.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2019 – 88**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen an der Krugauer Dorfstraße“ im OT Krugau aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 5, der Flur 1 in der Gemarkung Krugau.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2019 – 89**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, den Vorschlägen zur Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum 1. Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Komfort-Camping im EuroCamp Spreewaldtor“ im Ortsteil Groß Leuthen gemäß Anlage zu folgen.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.**

**Beschluss Nr. 2019 – 90**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt, unter Beachtung des Abwägungsergebnisses vom 09.12.2019, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Komfort-Camping im EuroCamp Spreewaldtor“ im Ortsteil Groß Leuthen mit der Planbegründung und dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zu billigen und als Satzung festzusetzen. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen gefasst.**

**Nicht öffentlicher Teil****Beschluss Nr. 2019 – 91**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Erwerb des Flurstücks 314 mit einer Gesamtgröße von 526 m<sup>2</sup> und einer Teilfläche von ca. 1.600 m<sup>2</sup> des Flurstücks 393, Flur 2, Gemarkung Hohenbrück vom Land Brandenburg, Landesforstverwaltung, vertreten durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam. Die Verwaltung wird beauftragt, die Teilungsvermessung zu beauftragen sowie den Grundstücksverkauf beurkunden zu lassen. Der Grundstückserwerb erfolgt auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG), wonach der Straßenbaulastträger das Eigentum an der Straße dienenden Grundstücke erwerben soll.

**Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen gefasst.**

Marita Nowig  
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## Öffentliche Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Märkische Heide für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2019, Nr. 2019-81 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	6.970.000,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	7.748.900,00 €
außerordentlichen Erträge auf	261.900,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	489.200,00 €
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	6.952.100,00 €
Auszahlungen auf	8.942.500,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.311.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.829.300,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	640.500,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.943.300,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	169.900,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 € festgesetzt.

#### § 4

Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Märkische Heide zuletzt geändert am 24.04.2017 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer**
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 264 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 374 v. H.
- Gewerbsteuer** 300 v. H.

#### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um **387.400,00 €** und
  - bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000,00 €** festgesetzt.

**Gemäß § 67 Abs. 5 der BbgKVerf hat jeder Bürger das Recht auf Einsichtnahme in die Haushaltssatzung 2020 einschließlich ihrer Anlagen. Sie liegen zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a im OT Groß Leuthen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.**

Märkische Heide, 10.12.2019



(Hauptverwaltungsbeamtin)

## Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide (Gesch0) vom 09.12.2019

Die Gemeindevertretung hat aufgrund des § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 in ihrer Sitzung am 09.12.2019 folgende Geschäftsordnung beschlossen.

### Inhaltsverzeichnis

#### Erster Abschnitt – Gemeindevertretung

- § 1 Gemeindevertreter
- § 2 Einberufung der der Gemeindevertretung
- § 3 Tagesordnung der Gemeindevertretung
- § 4 Öffentlichkeit der Sitzung
- § 5 Einwohnerfragestunde; Anhörung von Betroffenen und Sachverständigen
- § 6 Anfragen von Mitglieder der Gemeindevertretung
- § 7 Sitzungsverlauf
- § 8 Behandlung der Tagesordnungspunkte, Unterbrechung und Vertagung
- § 9 Redeordnung
- § 10 Sitzungsleitung
- § 11 Abstimmung
- § 12 Geheime Wahlen
- § 13 Niederschriften
- § 14 Bild- und Tonbandaufzeichnungen
- § 15 Fraktionen

#### Zweiter Abschnitt – Ausschüsse der Gemeindevertretung

- § 16 Fachausschüsse
- § 17 Hauptausschuss

#### Dritter Abschnitt – Ortsbeiräte und Ortsvorsteher

- § 18 Ortsbeiräte und Ortsvorsteher

#### Vierter Abschnitt – Schlussbestimmungen

- § 19 Personenbezeichnungen
- § 20 Inkrafttreten

### Erster Abschnitt - Gemeindevertretung

#### § 1

##### Gemeindevertreter

(1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung haben gemäß § 31 Abs.1 BbgKVerf die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung erwachsenen Pflichten zu erfüllen. Sie haben insbesondere an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilzunehmen.

(2) Im Falle ihrer Verhinderung haben Mitglieder der Gemeindevertretung vor der Sitzung den Vorsitzenden oder den Bürgermeister zu benachrichtigen. Bei Sitzungen der Ausschüsse ist zugleich ein Stellvertreter zu benachrichtigen.

(3) Für jede Sitzung wird eine Anwesenheitsliste ausgelegt, in die sich jeder teilnehmende Gemeindevertreter persönlich einzutragen hat.

#### § 2

##### Einberufung der Gemeindevertretung (§ 34 BbgKVerf)

(1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung beruft die Sitzungen der Gemeindevertretung ein. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen (regelmäßige Ladungsfrist). Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen am 9. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind.

(2) Sind sowohl der Vorsitzende der Gemeindevertretung als auch seine Stellvertreter verhindert, kann der Bürgermeister die Sitzung der Gemeindevertretung einberufen.

(3) Der Ladung sind neben der Tagesordnung etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen; Vorlagen können in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.

(4) In dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf 3 volle Tage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung). Die Dringlichkeit ist in der Ladung zu begründen.

#### § 3

##### Tagesordnung der Gemeindevertretung (§ 35 BbgKVerf)

(1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung setzt gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 BbgKVerf die Tagesordnung der Gemeindevertretung im Benehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten fest. In die Tagesordnung sind gemäß § 35 Abs. 1 Satz 2 BbgKVerf die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des 10. Tages vor dem Tag der Sitzung

- a) von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter oder
- b) einer Fraktion oder
- c) vom Bürgermeister

dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung benannt wurden. Die Benennung soll regelmäßig schriftlich erfolgen.

(2) Soweit es sich nicht um eine dringende Angelegenheit handelt, deren Behandlung nicht bis zur darauf folgenden Sitzung aufgeschoben werden kann, sind die Vorschläge bei Nichteinhaltung der Frist in die Tagesordnung der darauf folgenden Sitzung aufzunehmen.

#### § 4

##### Öffentlichkeit der Sitzung (§ 36 BbgKVerf)

(1) An den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung können Zuhörer nach Maßgabe der vorhandenen Plätze teilnehmen.

(2) Zuhörer sind nicht berechtigt, das Wort zu ergreifen oder sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie dürfen auch die Beratung nicht stören und keine Zeichen des Beifalls oder Missfallens geben. Zuhörer, welche die Ordnung stören, können vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung aus dem Sitzungssaal gewiesen werden.

(3) Der Vorsitzende kann bei störender Unruhe die Sitzung unterbrechen oder den Zuhörerraum räumen lassen. Kann die Sitzung nicht spätestens nach 30 Minuten fortgesetzt werden, gilt sie als geschlossen.

#### § 5

##### Einwohnerfragestunde; Anhörung von Betroffenen und Sachverständigen

(1) Die nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide vom 10.12.2018 gemäß § 13 BbgKVerf durchzuführende Einwohnerfragestunde findet zu Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung statt. Dies gilt nicht für Sitzungen, in denen nur nichtöffentlich zu behandelnde Gegenstände vorgesehen sind.

(2) Beschließt die Gemeindevertretung, zu einzelnen Tagesordnungspunkten zum Gegenstand der Beratung Betroffene oder Sachverständige zu hören, ist die Anhörung zu beenden, bevor Beratung und Abstimmung über den Gegenstand beginnen.

#### § 6

##### Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung (§ 30 Abs. 3 BbgKVerf)

(1) Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister, die in der Sitzung der Gemeindevertretung beantwortet werden sollen, sollen in der Regel kurz und sachlich abgefasst sein. Es sind 2 Anfragen pro Gemeindevertreter und je Sitzung möglich. Der Anfragende kann eine Zusatzfrage stellen. Ist die Beantwortung

wegen der Kürze der Zeit nicht möglich, ist die Anfrage in der folgenden Sitzung zu beantworten, sofern dies zwischenzeitlich nicht schriftlich erfolgt ist.

(2) Anträge und Vorschläge sind durch Mitglieder der Gemeindevertretung dem Vorsitzenden nach Möglichkeit in Schriftform zuzuleiten.

### **§ 7 Sitzungsablauf**

(1) Der Vorsitzende eröffnet, leitet die Verhandlung und schließt die Sitzungen der Gemeindevertretungen. In den Sitzungen handhabt er die Ordnung und übt das Hausrecht aus (§ 37 Abs. 1 BbgK-Verf). Im Falle seiner Verhinderung treten seine Stellvertreter in der Reihenfolge ihrer Benennung als erster oder zweiter Stellvertreter an seine Stelle.

(2) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- a) Eröffnung der Sitzung,
- b) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit,
- c) Feststellung der Tagesordnung,
- d) Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- e) Einwohnerfragestunde,
- f) ggf. Bericht des Bürgermeisters,
- g) ggf. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung,
- h) Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung,
- i) Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung,
- j) Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung,
- k) Schließung der Sitzung.

### **§ 8 Behandlung der Tagesordnungspunkte, Unterbrechung und Vertagung**

(1) Die Gemeindevertretung kann die Tagesordnungspunkte

- a) durch Entscheidung in der Sache abschließen
- b) verweisen in den Hauptausschuss bzw. Ausschuss oder
- c) ihre Beratung vertagen.

(2) Der Antrag auf Entscheidung in der Sache geht bei der Abstimmung dem Verweisungsantrag, dieser dem Vertagungsantrag vor. Wird einem Antrag stattgegeben, sind die bei der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zuzulassen.

(3) Der Vorsitzende kann die Sitzung der Gemeindevertretung unterbrechen. Auf Antrag von einem Drittel ihrer anwesenden Mitglieder oder einer Fraktion muss er die Sitzung unterbrechen. Bei einer weiteren Unterbrechung ist für den Antrag die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

(4) Nach 22.00 Uhr werden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen. Der in der Beratung befindliche Tagesordnungspunkt wird abschließend behandelt. Eine Fortführung der Sitzung nach 22 Uhr ist nur zulässig, wenn alle Gemeindevertreter dem zustimmen. Die Gemeindevertretung kann gemäß § 34 Abs. 5 der BbgKVerf mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Unterbrechung der Sitzung und deren Fortsetzung zur Behandlung der noch offenen Tagesordnungspunkte an einem anderen Termin beschließen (Fortsetzungssitzung). Der Beschluss muss Zeit und Ort der Fortsetzungssitzung bestimmen. Für die Fortsetzungs-

sitzung erfolgt keine erneute Ladung. Soll keine Fortsetzungssitzung beschlossen werden, sind die noch nicht aufgerufenen Tagesordnungspunkte in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung an vorderer Stelle auf die Tagesordnung zu setzen.

### **§ 9 Redeordnung**

(1) Reden darf nur, wer vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung das Wort erhalten hat. Dies ist je Gemeindevertreter 2-mal zu einem Thema möglich. Wortmeldungen erfolgen durch Handaufheben.

(2) Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen, soweit nicht mit Zustimmung des Redeberechtigten hiervon abgewichen wird. Das Wort zur Geschäftsordnung ist jederzeit zu erteilen und darf sich nur auf den in der Beratung befindlichen Tagesordnungspunkt beziehen. Es darf dadurch kein Redner unterbrochen werden.

(3) Dem Bürgermeister ist auch außerhalb der Reihe der Wortmeldungen jederzeit das Wort zu erteilen.

(4) In derselben Angelegenheit erhält jeder Gemeindevertreter maximal zweimal das Wort. Die allgemeine Redezeit beträgt in der Aussprache nicht mehr als 3 Minuten.

### **§ 10 Sitzungsleitung (§ 37 BbgKVerf)**

(1) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung kann Redner, die vom Verhandlungsgegenstand abweichen, zur Sache rufen.

(2) Ist ein Gemeindevertreter in einer Sitzung dreimal zur Sache gerufen worden, so hat ihm der Vorsitzende das Wort zu entziehen und darf es ihm in derselben Aussprache zum selben Gegenstand nicht wieder erteilen.

(3) Der Vorsitzende kann ein Mitglied der Gemeindevertretung zur Ordnung rufen, dessen Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf stört.

(4) Ist ein Gemeindevertreter in einer Sitzung der Gemeindevertretung dreimal zur Ordnung gerufen worden, kann ihm der Vorsitzende für die Dauer der Sitzung das Wort entziehen oder ihn des Raumes verweisen.

### **§ 11 Abstimmungen (§ 39 BbgKVerf)**

(1) Grundsätzlich wird offen durch Handzeichen abgestimmt. Der Beschlussvorschlag ist vor jeder Abstimmung zu verlesen. Bei der offenen Abstimmung stellt der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Anzahl der Mitglieder fest, die

- a) dem Antrag zustimmen,
- b) den Antrag ablehnen oder
- c) sich der Stimme enthalten.

Wird das Stimmresultat sofort nach der Abstimmung angezweifelt, so muss die offene Abstimmung vor Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes wiederholt werden.

(2) Auf Verlangen von mindestens 3 Mitgliedern der Gemeindevertretung oder einer Fraktion ist namentlich abzustimmen.

(3) Liegen zu dem Tagesordnungspunkt Änderungs- und Ergänzungsanträge vor, wird zuerst über den Antrag abgestimmt, der von dem Antrag der Sitzungsvorlage am weitesten abweicht. Bei Änderungs- und Ergänzungsanträgen mit finanziellen Auswirkungen hat der den Vorrang, der Mehrausgaben oder Mindereinnahmen bewirkt. In Zweifelsfällen entscheidet der Vorsitzende der Gemeindevertretung.

(4) Auf Antrag, der mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, ist über einzelne Teile der Vorlage bzw. des Antrages gesondert abzustimmen. Über die Vorlage beziehungsweise den Antrag ist danach insgesamt zu beschließen.

(5) Anträge zur Geschäftsordnung haben jederzeit den Vorrang und müssen vor Sachanträgen behandelt werden.

**§ 12****Geheime Wahlen (§§ 39 bis 41 BbgKVerf)**

(1) Zur Vorbereitung und Durchführung von geheimen Wahlen ist aus der Mitte der Gemeindevertretung ein aus 3 Personen bestehender Wahlausschuss zu bilden.

(2) Es sind äußerlich gleiche Stimmzettel zu verwenden. Werden keine Umschläge verwendet, so sind die Stimmzettel so zu falten, dass das Stimmverhalten von außen nicht erkennbar ist.

(3) Die Stimmzettel sind so vorzubereiten, dass sie nur noch mit einem Kreuz zu kennzeichnen sind. Bei weiterer Beschriftung, Gestaltung und fehlender Kennzeichnung des Stimmzettels ist die Stimme ungültig.

(4) Die Stimmabgabe hat in einer Wahlkabine oder räumlich abgegrenzt zu erfolgen, so dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Einheitliches Schreibgerät ist zu verwenden.

(5) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gibt das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl bekannt.

**§ 13****Niederschrift (§ 42 BbgKVerf)**

(1) Der Bürgermeister ist für die Niederschrift verantwortlich. Er bestimmt den Protokollführer.

(2) Die Sitzungsniederschrift muss enthalten:

- a) den Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung,
- b) die Namen der anwesenden sowie der entschuldigt und ohne Entschuldigung abwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung,
- c) die Namen der teilnehmenden Verwaltungsvertreter und anderer zugelassener Personen,
- d) die Tagesordnung,
- e) den Wortlaut der Anträge mit Namen der Antragsteller, den wesentlichen Inhalt der Beratung, den Wortlaut der Beschlüsse,
- f) die Ergebnisse der Wahlen und Abstimmungen,
- g) den Ausschluss und die Wiederherstellung der Öffentlichkeit,
- h) das Abstimmungsverhalten jedes Mitgliedes der Gemeindevertretung das dies verlangt,
- i) bei namentlicher Abstimmung das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Gemeindevertretung und
- j) die Namen der wegen Befangenheit an Beratung oder Entscheidung zu einzelnen Tagesordnungspunkten nicht mitwirkenden Mitglieder der Gemeindevertretung.

(3) Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind gesondert zu protokollieren.

(4) Die Sitzungsniederschrift ist den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Ladung zur nächsten Sitzung zuzuleiten, spätestens aber 4 Wochen nach der stattgefundenen Sitzung.

(5) Einwendungen sind bis zum Beginn der nächsten Sitzung an den Vorsitzenden – in der Regel schriftlich – einzureichen und werden der Gemeindevertretung zugeleitet sowie ggf. dem bestehenden Protokoll angefügt.

(6) Soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird, wird die Öffentlichkeit über den wesentlichen Inhalt der Beschlüsse der Gemeindevertretung unterrichtet. Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide.

**§ 14****Bild- und Tonbandaufzeichnungen (§ 36 Abs. 3 BbgKVerf)**

(1) Bild- und Tonübertragungen und Bild- und Tonbandaufzeichnungen der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind nur zulässig, wenn sie vor Sitzungsbeginn beantragt werden und alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung zustimmen.

(2) Von der Gemeindevertretung selbst veranlasste Bild- und Tonübertragungen sowie Bild- und Tonaufzeichnungen sind grundsätzlich zulässig.

**§ 15****Fraktionen (§ 32 BbgKVerf)**

(1) Fraktionen sind Vereinigungen von Mitgliedern der Gemeindevertretung. Eine Fraktion muss gemäß § 32 BbgKVerf mindestens aus zwei Mitgliedern bestehen. Fraktionen wirken gemäß § 32 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf an der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Gemeindevertretung mit.

(2) Die Fraktionen haben dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung von ihrer Bildung unverzüglich Kenntnis zu geben. Die Mitteilung hat die genaue Bezeichnung der Fraktion, die Namen des Fraktionsvorsitzenden, seiner Stellvertreter sowie aller der Fraktion angehörenden Gemeindevertreter zu enthalten. Die einer Fraktion zustehenden Rechte kann sie nach Zugang der Mitteilung nach Satz 2 wahrnehmen. Veränderungen sind dem Vorsitzenden stets unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(3) Die Fraktionen haben den Bürgermeister von Ihren Sitzungen schriftlich Kenntnis zu geben.

**Zweiter Abschnitt****Ausschüsse der Gemeindevertretung (§§ 43 ff. BbgKVerf)****§ 16****Fachausschüsse (§ 43 f. BbgKVerf)**

(1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf freiwillige Ausschüsse.

(2) Die Zahl der Sitze im jeweiligen Ausschuss beträgt jeweils fünf.

(3) Die Gemeindevertretung beruft in jeden Ausschuss 3 sachkundige Einwohner.

(4) Die Ausschüsse werden vom Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit dem Bürgermeister einberufen.

(5) Die Öffentlichkeit soll über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Fachausschüsse durch Aushang in den in § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Märkische Heide aufgeführten Bekanntmachungskästen unterrichtet werden.

(6) Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 2 der BbgKVerf können die Rechte nach § 34 Abs. 2 Nr. 1 BbgKVerf und § 35 Abs. 1 Satz 2 der BbgKVerf auch von mindestens zwei stimmberechtigten Ausschussmitgliedern geltend gemacht werden.

**§ 17****Hauptausschuss (§ 49 f. BbgKVerf)**

(1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte gemäß § 49 Abs. 1 BbgKVerf einen Hauptausschuss.

(2) Die Zahl der Sitze beträgt fünf.

(3) Für Geschäftsgang und Verfahren des von der Gemeindevertretung gemäß § 49 BbgKVerf gebildeten Hauptausschusses gelten die Vorschriften des Ersten Abschnittes sinngemäß, soweit nicht gesetzlich oder in den folgenden Absätzen eine andere Regelung getroffen wird.

(3) Der Hauptausschuss tritt in der Regel an den von der Gemeindevertretung im Sitzungsplan für das Kalenderjahr bestimmten Tagen zusammen.

(4) Die Beschlüsse des Hauptausschusses oder deren wesentlicher Inhalt sind entsprechend der Regelung für die Beschlüsse der Gemeindevertretung der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung von Rechten Dritter etwas anderes beschlossen wird.

### Dritter Abschnitt Ortsbeiräte und Ortsvorsteher

#### § 18

#### Ortsbeiräte und Ortsvorsteher (§§ 46, 47 BbgKVerf)

(1) Der Ortsvorsteher beruft die Sitzungen des Ortsbeirates ein. Die Ladung muss den Mitgliedern mindestens 7 volle Tage vor dem Sitzungstag, der Tag der Absendung nicht mitgerechnet, zugehen (regelmäßige Ladungsfrist). Die regelmäßige Ladungsfrist gilt als gewahrt, wenn die Ladungen am 9. Tag vor der Sitzung zur Post gegeben worden sind.

(2) Der Ladung sind neben der Tagesordnung etwaige Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen; Vorlagen können in Ausnahmefällen auch nachgereicht werden.

(3) In dringenden Angelegenheiten kann die Ladungsfrist auf 3 volle Tage vor dem Sitzungstag verkürzt werden (vereinfachte Einberufung). Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen.

(4) Der Ortsvorsteher setzt entsprechend § 35 Abs. 1 Satz 1 der BbgKVerf die Tagesordnung des Ortsbeirates im Benehmen mit dem Bürgermeister fest. In die Tagesordnung sind entsprechend § 35 Abs. 1 Satz 2 der BbgKVerf die Beratungsgegenstände aufzunehmen, die bis zum Ablauf des 10. Tages vor dem Tag der Sitzung

a) von mindestens einem Zehntel der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates oder

b) vom Bürgermeister

dem Ortsvorsteher benannt wurden. Die Benennung soll regelmäßig schriftlich erfolgen.

(5) Soweit es sich nicht um eine dringende Angelegenheit handelt, deren Behandlung bis zur darauf folgenden Sitzung aufgeschoben werden kann, sind die Vorschläge bei Nichteinhaltung der Frist in die Tagesordnung der darauf folgenden Sitzung aufzunehmen.

(6) Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, finden auf das Verfahren der Ortsbeiräte im Übrigen die §§ 1,4 sowie 6 bis 14 dieser Geschäftsordnung entsprechende Anwendung.

(7) Jeder Ortsvorsteher ist zu allen öffentlichen oder nichtöffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und des Hauptausschusses sowie Ausschuss schriftlich zu laden, in denen Gegenstände behandelt werden, die Belange seines Ortsteils berühren.

### Vierter Abschnitt Schlussbestimmungen

#### § 19

#### Personenbezeichnungen

Personenbezeichnungen in dieser Geschäftsordnung betreffen immer alle Geschlechter.

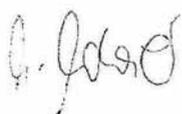
Auf die Angaben aller Formen wird lediglich aus Gründen der Kürze und Übersichtlichkeit verzichtet.

#### § 20

#### Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung in Kraft.

Märkische Heide, 09.12.2019



Marita Nowig  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

### Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Sinna-Weg“ im OT Gröditsch der Gemeinde Märkische Heide

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 18.11.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Sinna-Weg“ im OT Gröditsch der Gemeinde Märkische Heide beschlossen.



Der räumliche Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 257 und 256/8 der Flur 1 in der Gemarkung Gröditsch. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden und Westen durch landwirtschaftliche Nutzflächen, im Osten durch den Sinna-Weg und im Süden durch die vorhandene Siedlungsfläche der Ortslage Gröditsch. Der Geltungsbereich ist in nebenstehender Grafik dargestellt (Darstellung unmaßstäblich).

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die im Außenbereich liegenden Flächen in Wohnbauflächen umgewandelt werden und Platz für 4 Einfamilienwohnhäuser schaffen. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan muss mit der Planung angepasst werden.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide, Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide OT Groß Leuthen (Fachbereich Bauamt), während der folgenden Dienstzeiten:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

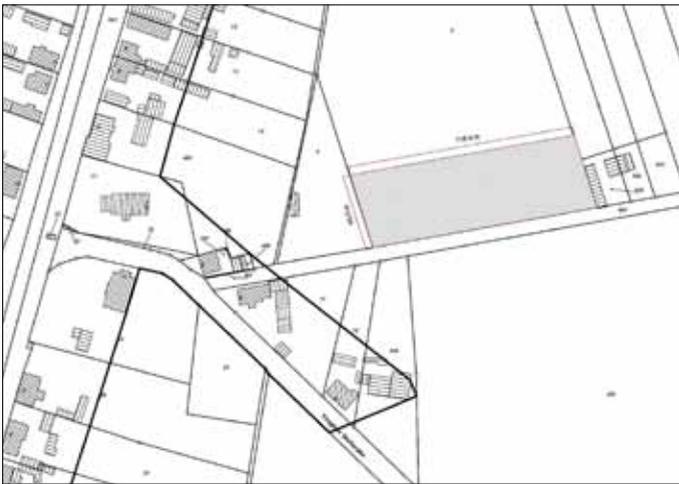


Bürgermeisterin

## Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen an der Krugauer Dorfstraße“ im OT Krugau der Gemeinde Märkische Heide

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 09.12.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen an der Krugauer Dorfstraße“ im OT Krugau der Gemeinde Märkische Heide beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 5 der Flur 1 in der Gemarkung Krugau. Der Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch landwirtschaftliche Nutzfläche, im Osten durch ein bebautes Grundstück im Außenbereich, im Süden durch die Krugauer Dorfstraße und im Westen durch den Friedhof mit Trauerhalle. Der Geltungsbereich ist in untenstehender Grafik dargestellt (Darstellung unmaßstäblich).



Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll die im Außenbereich liegende Fläche in Wohnbaufläche umgewandelt werden und Platz für 3 – 6 Einfamilienwohnhäuser schaffen. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan muss mit der Planung angepasst werden.

Die Aufstellung des Planes erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren. Bei der Planaufstellung wird verzichtet auf die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und den Umweltbericht.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Märkische Heide, Schloßstraße 13a, 15 913 Märkische Heide OT Groß Leuthen (Fachbereich Bauamt) während der folgenden Dienstzeiten:

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
 Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie  
 Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Annett Lehmann  
Bürgermeisterin

## Sitzungsplan für die Gemeindevertretung, Hauptausschuss, Ortsvorsteher und Ausschüsse der Gemeinde Märkische Heide für das Jahr 2020

Hauptausschuss	Gemeindevertretung
Montag, 20.01.2020, 18.00 Uhr	Montag, 17.02.2020, 18.00 Uhr
Montag, 23.03.2020, 18.00 Uhr	Montag, 20.04.2020, 18.00 Uhr
Montag, 25.05.2020, 18.00 Uhr	Montag, 29.06.2020, 18.00 Uhr
Sommerpause	Sommerpause
Montag, 03.08.2020, 18.00 Uhr	Montag, 07.09.2020, 18.00 Uhr
Montag, 05.10.2020, 18.00 Uhr	Montag, 09.11.2020, 18.00 Uhr
	Montag, 07.12.2020, 18.00 Uhr

## Sitzungsplan Ausschuss für Dorfentwicklung, Bauen, Umwelt, Ordnung und Landwirtschaft sowie Handwerk und Tourismus

Donnerstag, 16.01.2020, 17.30 Uhr
Donnerstag, 12.03.2020, 17.30 Uhr
Donnerstag, 14.05.2020, 17.30 Uhr
Donnerstag, 20.08.2020, 17.30 Uhr
Donnerstag, 15.10.2020, 17.30 Uhr

## Sitzungsplan Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung, Jugend, Sport und Kultur

Donnerstag, 09.01.2020, 17.30 Uhr
Donnerstag, 05.03.2020, 17.30 Uhr
Donnerstag, 07.05.2020, 17.30 Uhr
Donnerstag, 13.08.2020, 17.30 Uhr
Donnerstag, 08.10.2020, 17.30 Uhr

## Sitzungsplan für die Beratungen mit den Ortsvorstehern

I. Quartal	Dienstag, 10.03.2020, 18.30 Uhr
II. & III. Quartal	Dienstag, 11.08.2020, 18.30 Uhr
IV. Quartal	Dienstag, 10.11.2020, 18.30 Uhr

## Landkreis Dahme-Spreewald

### Der Landrat



Fischer, Gisela Luise  
geb. Reiche (verstorben)  
letzte bekannte Anschrift  
Ostpreußendamm 93  
12297 Berlin

Dienort bzw. Amt: Kataster- und Vermessungsamt  
Anschrift: Randersgasse 12, 15907 Lübben  
Bearbeiter: Herr Frenzel  
Vermittlung: 03546 - 202709  
Durchwahl: 03546 - 202764  
Fax: 03546 - 202709  
e-mail: Ingo.Frenzel@dahme-spreewald.de  
Abkürzungen: 62-30-0958/19  
Datum: 04.12.2019  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:

#### Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Sehr geehrte Rechtsnachfolger nach Fischer, Gisela Luise geb. Reiche,

ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag?

#### Bekanntmachung

Art: Amtsblatt der Gemeinde

Ort: Gemeindegebiet

Zeitraum: Erscheinung: 08.01.2020

J. P. Kunze  
(Inhaberin)

Hauptort	Verwaltungstandorte in	Verwaltungstandorte in	Bankverbindung	Internet
Randersgasse 12 15907 Lübben (Spreewald)	15907 Lübben (Spreewald) Bismarckweg 14	15711 Königs Wusterhausen Brückstraße 41	Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam Konto-Nr.: 268 762 44 47 BLZ: 160 100 00	www.landkreis-spreewald.de E-Mail: post@dahme-spreewald.de
Postfach 14 41 15904 Lübben (Spreewald)	Waltersgraben 1 Hauptstraße 61 Lützenstraße 17 15928 Lückau Hauptstraße 3	Schulweg 10 Finkenstraße 19 Zassen Rath-Liebke-Str. 187	BANK: DE22 1603 0300 2017 0264 47 BIC: WELADED33HAN	Ein gemeinsamer Adressen- dienst für den Umfang einzelner Bekanntmachungen eines Bereichs anderer Verwaltungsj.

## Baubangstatistik 2019 Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,  
das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post). Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

[www.statistik-bw.de/baut/html/](http://www.statistik-bw.de/baut/html/)

**Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m<sup>3</sup> umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur Baubangstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

## Information aus der Redaktion

Der nächste Redaktionsschluss für das Amtsblatt der Gemeinde Märkische Heide ist am **22.01.2020**.

Für Ihre schriftlichen Beiträge bitten wir Sie, Folgendes zu berücksichtigen:

- Beim Erstellen eines Textes verzichten Sie bitte auf Sonderzeichen, erweiterte Formatierungen und Textfelder.
- Bitte speichern Sie die Beiträge als .doc oder .docx Datei. Bitte **keine** pdf.-Dateien und **keine** handgeschriebenen Beiträge.
- Übermitteln Sie eine Bilddatei neben der Word-Datei per E-Mail. Bitte vermeiden Sie, die Bilder zu formatieren oder zusammenzuschieben.

Ihre Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an [m.kurrar@maerkische-heide.de](mailto:m.kurrar@maerkische-heide.de)

Bitte den Redaktionsschluss beachten!

## Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

### Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Wittmannsdorf/Bückchen	02.03.2020 – 13.03.2020
Biebersdorf	13.01.2020 – 24.01.2020
Groß Leine/Dollgen/Groß Leuthen	27.01.2020 – 31.01.2020
Glietz	03.02.2020 – 07.02.2020
Gröditsch/Leibchel/Krugau	10.02.2020 – 14.02.2020
Schuhlen-Wiese	17.02.2020 – 28.02.2020
Schleppzig	17.02.2020 – 28.02.2020
Klein Leuthen	17.02.2020 – 28.02.2020
Kuschkow/Dürrenhofe	17.02.2020 – 28.02.2020
Klein Leine	17.02.2020 – 28.02.2020

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH

Am Seegraben 14

03058 Groß Gaglow

**Tel.: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31**

Störmeldungen richten Sie bitte:

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger

**Tel.: 0152 05210557**

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak

**Tel.: 0152 05216267**

gez. Annett Lehmann

Verbandsvorsteherin

## Information zum Abbrennen von Gartenfeuern



Strauch-, Baum- und Heckenschnitt, aber auch Laub und sonstige Abfälle dürfen nicht verbrannt werden. Leider werden solche Abfälle immer wieder illegal im Gartenfeuer entsorgt.

Eine solche offene Verbrennung pflanzlicher Reststoffe im Freien setzt viele Schadstoffe und Feinstaub frei. Weil das Material meistens noch sehr feucht ist, erfolgt keine ausreichende Luftzufuhr und es kommt zu einer unvollständigen Verbrennung mit starker Rauchentwicklung. Deshalb dürfen pflanzliche Abfälle aus Garten und Haushalt nicht im heimischen Garten verbrannt werden.

Im Land Brandenburg ist das Verbrennungsverbot in § 4 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV) geregelt.

Auch bundesabfallrechtlich ist das Beseitigen von Abfällen außerhalb von den dafür zugelassenen Abfallentsorgungsanlagen (§ 28 Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG) verboten; denn nichts anderes als eine Beseitigung stellt das offene Verbrennen von Abfällen dar; es findet keine energetische, sonstige oder gar stoffliche Verwertung statt.

Nach § 7 Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) ist das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können.

Das Verbrennen von Gartenabfällen belästigt nicht nur Nachbarn, schädigt die Gesundheit und beeinträchtigt die Luftqualität, sondern stellt auch eine Ordnungswidrigkeit dar.

Das gilt auch für das Abbrennen von genehmigungsfreien Lagerfeuern bis einen Meter Höhe.

Die Genehmigungsfreiheit zum Abbrennen eines Lagerfeuers ergibt sich, wenn folgende Kriterien uneingeschränkt eingehalten werden:

1. Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.
2. Als Brennstoff wird **ausschließlich** trockenes, naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich anhaftender Rinde, beispielsweise in Form von Scheitholz. (kein Bauholz, Abrissholz, Spargelkraut, Blätter, sonstige Gartenabfälle, u. s. w.)
3. Die Größe des Feuerhaufens übersteigt nicht die folgenden Maße-Durchmesser 1 m, - Höhe 1 m
4. Das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson überwacht. Es muss sichergestellt sein, dass bei starken Winden und bei stärkerer Rauchentwicklung das Feuer sofort gelöscht werden kann.
5. Ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zum nächstgelegenen für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden ist einzuhalten.
6. Bei Eintritt der Waldbrandwarnstufe 4 ist das Abbrennen generell verboten.

## Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/ Krugau

### Erinnerung „Abgabe der Zählerkarten“

Anfang Dezember 2019 bekamen alle Kunden die Ablesekarten für die Ablesung der Wasserzähler. Diese Karten sollten bis zum **18.12.2019** an den TAZ zurückgesandt werden.

Im Alltagsstress kann es vorkommen, dass sich die blauen Ablesekarten gern an der Pinnwand oder in der Schublade verstecken. Sollte dies bei Ihnen der Fall sein, melden Sie Ihren Zählerstand bitte schnellstmöglich telefonisch unter der Nummer 035471 8080-20 oder 21. Sollten Sie keine Ablesekarte bekommen haben, rufen Sie uns bitte ebenfalls zu den Sprechzeiten an.

### Sprechzeiten

Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

### Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

gez. Annett Lehmann  
Verbandsvorsteherin

## Einladung zur Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Dürrenhofe

Datum:	25.01.2020
Beginn:	18.00 Uhr
Ort:	Pension Richter

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kasse
5. Neuverpachtung
6. Neuwahl des Vorstandes
7. Sonstiges
8. Gemütliches Beisammensein

Der Vorsteher

**Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung**

Stand: 01.11.2019

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

<u>Zentrale:</u>	035471 851 – 0	<u>Homepage:</u> <a href="http://www.maerkische-heide.de">www.maerkische-heide.de</a>	
<b>Bürgermeisterin</b>	<b>Frau Lehmann</b>	<b>035471 851 – 0</b>	<b><a href="mailto:buergermeisterin@maerkische-heide.de">buergermeisterin@maerkische-heide.de</a></b>
Sekretariat/Archiv	Frau Hirte	035471 851 – 11	<a href="mailto:info@maerkische-heide.de">info@maerkische-heide.de</a>
Tourismus/Kultur/T-Info	Frau Paulick	035471 851 – 13	<a href="mailto:tourismus@maerkische-heide.de">tourismus@maerkische-heide.de</a>
Wahlen	Frau Paulick	035471 851 – 13	<a href="mailto:wahlen@maerkische-heide.de">wahlen@maerkische-heide.de</a>

**Bauamt**

<b>Bereichsleiterin</b>	<b>Frau Feige</b>	<b>035471 851 – 30</b>	<b><a href="mailto:a.feige@maerkische-heide.de">a.feige@maerkische-heide.de</a></b>
Gebäude- und Immobilienmanagement			
Baudurchführung / Bauhof und Wohnungsverwaltung	Frau Nielsen	035471 851 – 31	<a href="mailto:c.nielsen@maerkische-heide.de">c.nielsen@maerkische-heide.de</a>
Bauanträge / Erschließungsbeiträge / Bauordnung und Bauplanung	Frau Branzke	035471 851 – 34	<a href="mailto:bauservice@maerkische-heide.de">bauservice@maerkische-heide.de</a>
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschenz	035471 851 – 32	<a href="mailto:s.zoschenz@maerkische-heide.de">s.zoschenz@maerkische-heide.de</a>

**Ordnungsamt**

Ordnungsamt/Außendienst	Herr Dalheiser	035471 851 – 42	<a href="mailto:aussendienst@maerkische-heide.de">aussendienst@maerkische-heide.de</a>
	Herr Paulick	035471 851 – 40	<a href="mailto:s.paulick@maerkische-heide.de">s.paulick@maerkische-heide.de</a>
KITA/Schule/Fundbüro	Frau George	035471 851 – 14	<a href="mailto:kita@maerkische-heide.de">kita@maerkische-heide.de</a>
Einwohnermeldeamt / Gewerbe	Frau Burdack	035471 851 – 43	<a href="mailto:ewo-gewerbe@maerkische-heide.de">ewo-gewerbe@maerkische-heide.de</a>
Friedhof	Frau Riedel	035471 851 – 51	<a href="mailto:anbu@maerkische-heide.de">anbu@maerkische-heide.de</a>
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 851 – 44	<a href="mailto:k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de">k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de</a>
Standesamt	Frau Kurrar	035471 851 – 12	<a href="mailto:standesamt@maerkische-heide.de">standesamt@maerkische-heide.de</a>
Friedhofswarte	Herr Griebel	01522 676 0419	
	Herr Tornow	01522 676 0393	

**Kämmerei**

<b>Bereichsleiter</b>	Herr Lemke	035471 851 – 20	<a href="mailto:l.lemke@maerkische-heide.de">l.lemke@maerkische-heide.de</a>
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 851 – 24	<a href="mailto:a.ostwald@maerkische-heide.de">a.ostwald@maerkische-heide.de</a>
Kasse / Vollstreckung	Herr Schulze	035471 851 – 23	<a href="mailto:m.schulze@maerkische-heide.de">m.schulze@maerkische-heide.de</a>
Haushaltsplanung und Vorsteuerung	Herr Schreiber	035471 851 – 22	<a href="mailto:m.schreiber@maerkische-heide.de">m.schreiber@maerkische-heide.de</a>
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Schulze	035471 851 – 25	<a href="mailto:i.schulze@maerkische-heide.de">i.schulze@maerkische-heide.de</a>
Steuern	Frau Kutzscher	035471 851 – 27	<a href="mailto:steuern@maerkische-heide.de">steuern@maerkische-heide.de</a>
Amtsblatt/Sitzungsdienst/Winterdienst/ Beteiligungen	Frau Kurrar	035471 851 – 12	<a href="mailto:m.kurrar@maerkische-heide.de">m.kurrar@maerkische-heide.de</a>
Personal	Frau Barz	035471 851 – 50	<a href="mailto:personal@maerkische-heide.de">personal@maerkische-heide.de</a>
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 851 – 51	<a href="mailto:anbu@maerkische-heide.de">anbu@maerkische-heide.de</a>

**Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau**Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Verbandsvorsteherin	Frau Lehmann	035471 808021	
Sachbearbeiterin Buchhaltung	Frau Wolf	035471 808020	<a href="mailto:info@taz-dk.de">info@taz-dk.de</a>
Sachbearbeiterin	Frau Konetzka	035471 808021	

# GEMEINDE JOURNAL

# Märkische Heide



Jahrgang 17

Märkische Heide, den 8. Januar 2020

Nummer 1



Foto: FFW Märkische Heide

**Die nächste Ausgabe erscheint am:**

Mittwoch, dem 5. Februar 2020

**Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:**

Mittwoch, der 22. Januar 2020

**Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide**



Besuchen Sie uns auf

[www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de)

## ■ Inhalt

**Amtlicher Teil**

Beilage

**Nichtamtlicher Teil**

ab Seite 2

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

### Kontakt

Telefon:	035471 851-0
Telefax:	035471 851-55
oder	035471 851-17
Internet:	<a href="http://www.maerkische-heide.de">www.maerkische-heide.de</a>
E-Mail:	<a href="mailto:info@maerkische-heide.de">info@maerkische-heide.de</a>

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Einweihung des Feuerwehrgerätehauses in Wittmannsdorf

Am 30.11.2019 hat die Gemeinde Märkische Heide feierlich den Neubau des FFW-Gerätehauses in Wittmannsdorf an die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr übergeben. Damit haben sich die Rahmenbedingungen für die Freiwillige Feuerwehr entscheidend in Wittmannsdorf verbessert.

Zu diesem Anlass konnten wir zahlreiche Gäste begrüßen wie z. B. den stellvertretenden Kreisbrandmeister Herrn Ziesmer, Herrn Liebe vom Kreisfeuerwehrverband sowie Gemeindevertreter und Ortsvorsteher. Viele Wehren aus dem Gemeindegebiet aber auch befreundete Wehren aus anderen Kommunen waren aus diesem Anlass ebenfalls nach Wittmannsdorf gekommen. Vielen Dank bei den fleißigen Helfern aus dem Ortsteil Wittmannsdorf für die Vorbereitung und Durchführung des Festes.

Das Projekt Neubau FFW Wittmannsdorf hatte einen langen Weg. Zahlreiche Verhandlungen mit den Grundstückseigentümer dieses Grundstücks waren vorausgegangen, um ein kommunales Grundstück entstehen zu lassen. Gleichzeitig wurde das Planungsbüro Jüngling aus Luckau für diese Baumaßnahme gebunden. All diese Voraussetzungen und noch einiges mehr waren für die Einreichung des Fördermittelantrages über das Förderprogramm Kommunales Infrastrukturprogramm – Feuerwehrinfrastruktur kurz KIP genannt notwendig. Denn ohne Fördermittel ging es bei diesem Projekt nicht.

Stolz konnten wir im August 2018 eine Zuwendungsbescheid des Innenministeriums in Höhe von 323.620 € bei anerkannten zuwendungsfähigen Baukosten von 588.400 € und Gesamtausgaben von 643.328 € von der Innenstaatssekretärin Katrin Lange in Empfang nehmen. Gleichzeitig haben wir einen Antrag an den Landkreis Dahme-Spreewald über die Strukturfondrichtlinie in Höhe von 319.708 € im Jahr 2019 gestellt. 236.980 € wurden uns vom LDS für diese Maßnahme in Aussicht gestellt, die endgültige Bewilligung steht noch aus, aber wir sind guter Dinge, dass die Summe so auch ausgezahlt wird.

Baulich begonnen hat alles mit dem Abriss im Januar – Februar 2019. Natürlich hatten wir auch dabei Unterstützung von den Kameraden hier vor Ort. Herzlichen Dank dafür.

Die Hochbaumaßnahmen begannen April und konnten fristgerecht im November 2019 beendet werden, was in der heutigen Zeit im Baugeschäft eine Seltenheit ist. Der eingeschossige Neubau umfasst neben der Fahrzeughalle einen Schulungsraum

sowie Umkleide- und Sanitärräume. Dazu kommt ein weiterer Raum, in dem künftig die Uniformen aller Feuerwehrkameraden aus der gesamten Gemeinde Märkische Heide gewaschen und getrocknet werden können.

Bei dieser Baumaßnahme ist es uns gelungen bei einer Gesamtauftragssumme der Lose 1 - 10 von 590.870,30 € 72 %, also 429.537,71 € in unserem Gemeindegebiet zu beauftragen. Hier sind die Firma Bau GmbH Grundstein Groß Leuthen für Bauhaupt und Außenanlagen, Tischlerei Yves Nimtzwittmannsdorf, Malerbetrieb Sabine Bullack Plattkow, Installateur – und Heizungsbau Wilfried Baschin Gröditsch und den Elektrobetrieb Elektro Nimtzwittmannsdorf zu nennen. Natürlich gab es noch weitere Beteiligte am Bau wie DD Dachklempner aus Neuhausen, Holzbau Herrmann GbR aus Finsterwalde, Trockenbau Lübben GmbH aus Lübben und Stradow Bau GmbH aus Vetschau.

Der Einbau der Küche und der Waschmaschinen stehen noch aus, werden aber im Dezember eingebaut.

Das Gebäude ist nun fertig und gleichzeitig ist die anliegende Taktanlage der Feuerwehr Wittmannsdorf nun auch nutzbar. Für die Ausbildung ist eine solche Anlage ein großer Schatz, da hier unter tatsächlichen Bedingungen Ausbildung der Kameraden stattfinden kann.

Hervorheben möchte auch die Entscheidung hier einen Waschmaschinenraum zur Reinigung der Uniformen der Wehren einzurichten. Dies war eine zukunftsorientierte Entscheidung für die Ausstattung unserer Wehren im Gemeindegebiet.

Mein Dank gilt besonders Herrn Fred Nimtzwittmannsdorf, der eine lange Zeit das Löschgruppenfahrzeug sowie die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr auf seinem Hof ein Obdach gegeben hat und dem Ortswehrführer Sebastian Nimtzwittmannsdorf, der Feuerwehr aktiv lebt und der Eigeninitiative als Selbstverständlichkeit ansieht. All das zeugt schon von einer gewissen „Feuerwehrrücktheit“, die ich als Träger des Brandschutzes nur begrüßen kann. Diese Einstellung und die ständige Einsatzbereitschaft verdienen zu Recht eine hohe Anerkennung.



Annett Lehmann  
Bürgermeisterin



Foto: Gemeinde Märkische Heide

## Bücher

### Vom königlichen Geschenk zur Gemeinde Märkische Heide

Aus Anlass der **1000-Jahr-Feiern** der 6 Dörfer im Jahr 2004 ist vom Autor Christoph Sehmsdorf ein wertvolles Buch zur 1000-jährigen Geschichte dieser Dörfer entstanden, angefangen bei der Schenkungsurkunde 1004. Der Einzelpreis beträgt 9,85 Euro.

### Schulchronik Groß Leuthen

Requiem für eine Dorfschule

1726 - 2005

Die Schulchronik ist zum Einzelpreis von 6,00 Euro erhältlich.



### Schlösser und Gärten der Mark

#### Schloss Groß Leuthen

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat 2003 eine Publikation über das Schloss Groß Leuthen herausgegeben. Dieses Heft ist zum Einzelpreis von 5,00 Euro erhältlich.

### Silberlinge und Seidenspinner - Auf den Spuren von Friedrich II.

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 1

Traditionen bewahren und vermitteln: Mit der kleinformatigen Serie „das Blaue Band“ möchte KulturArche-Märkische Heide e. V. in loser Folge regionalgeschichtliche Besonderheiten, Episoden und Anekdoten publizieren: Preis 6,90 Euro.

### Kindergarten in Groß Leuthen seit (125 Jahren) 1892

Das blaue Band – GESCHICHTEN VON HIER 2

Der KulturArche-Märkische Heide e. V. hat ein kleines Jubiläums-Büchlein über die Groß Leuthener Kitageschichte mit vielen Fotos & Erinnerungen herausgebracht: Preis 5,00 Euro.

Die Bücher erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung (Touristinfo) Groß Leuthen.

## Familienpass 2019/2020: rund 500 Freizeitangebote

Das Familienministerium gibt jährlich den Familienpass Brandenburg heraus. Der neue Familienpass Brandenburg 2019/2020 bietet Ermäßigungen bei rund 500 Angeboten von Familienerlebnissen in Brandenburg und Berlin.

Mit dem Familienpass sparen Sie bares Geld, ohne auf gemeinsam verbrachtes Freizeitvergnügen verzichten zu müssen. Der Familienpass gewährt Preisnachlässe von mindestens 20 Prozent und teilweise sogar freien Eintritt für Kinder. Der Kauf des Passes macht sich damit schon nach einem einzigen Ausflug bezahlt.

Weitere Infos unter: [www.familienpass-brandenburg.de](http://www.familienpass-brandenburg.de)

Gültig: bis 24. Juni 2020.

Preis: 2,50 Euro

Erhältlich **in der** Touristinformation Märkische Heide in Groß Leuthen.

## Gutscheine Spreewaldtherme Burg

In der Touristinformation in Groß Leuthen (Gemeindeverwaltung) können Sie Eintrittsgutscheine für die Spreewaldtherme in Burg käuflich erwerben.

Wertgutscheine bekommen Sie nur auf Vorbestellung.

(Dauer: 2 Tage) – Bestellungen unter Tel.: 035471 851-13

## Ausschreibung

### 25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide 2020

Wir suchen für das Jahr 2020 einen Veranstalter (Gemeinde, Verein, Firma, ...), welcher sich für die Organisation und Durchführung des „25. Weihnachtsmarkt der Gemeinde Märkische Heide“ bereit erklärt. Die Gemeinde unterstützt den Veranstalter bei der Organisation, der Werbung, in finanziellen und personellen Belangen und soweit vorhanden auch mit diversen Ausstattungsmaterialien.

Bitte reichen Sie **bis zum 29.02.2020** eine kurze Bewerbung mit folgendem Inhalt ein: Termin, Veranstalter, evtl. Programmablauf/ Programmgestaltung, evtl. Kurzbeschreibung über die Einbindung der einzelnen Ortsteile/Vereine/Einrichtungen, ...

Bei Rückfragen steht Ihnen Ilka Paulick (Tourismus & Kultur) unter der Telefonnummer 035471 851-13 oder per E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de) gern zur Verfügung.

gez. *Annett Lehmann*

Bürgermeisterin

## Touristinformation Märkische Heide – Veranstaltungskalender 2020

Um Überschneidungen der Feierlichkeiten zu vermeiden und die Veröffentlichung (auch überregional) aller Veranstaltungen rechtzeitig zu realisieren, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine an folgende Adresse zu senden:

Touristinformation Märkische Heide

OT Groß Leuthen

Schlossstraße 13a

15913 Märkische Heide

Tel.:

035471 851-13

Fax.: 035471 851-55

E-Mail: [tourismus@maerkische-heide.de](mailto:tourismus@maerkische-heide.de)

Ansprechpartner: Ilka Paulick

Bitte beachten Sie die Angaben Ort, Datum, Uhrzeit, Art der Veranstaltung und Ansprechpartner mit Telefonnummer! Bei kurzfristigen Terminen kann der Kalender natürlich auch zwischendurch aktualisiert werden. Der Veranstaltungskalender erscheint auch im Internet auf der Seite [www.maerkische-heide.de](http://www.maerkische-heide.de) (Menü Veranstaltungen).

## Neue Verbandsspitze des MAWV

Nach langer Vorbereitung und Abstimmung in den Verbandsorganen des MAWV stand auf der Verbandsversammlung vom 21. November 2019 auch die Wahl für verschiedene Verbandsfunktionen auf der Tagesordnung.

Seit Langem stand es fest, nun ist es Wirklichkeit: Dr. Udo Haase, 1994 erster ehrenamtlicher Verbandsvorsteher des MAWV und seit 2002 Vorsitzender der Verbandsversammlung, verabschiedete sich in den Ruhestand. Ebenso Siegbert Nimtz, Bürgermeister der Gemeinde Heidensee, der seit 2009 als Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des MAWV dieses Amt bekleidete.

Zukünftig wird Henri Urchs, Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald, die Aufgabe des Vorsitzenden der Verbandsversammlung des MAWV übernehmen. Sein Vertreter ist Sven Herzberger, Bürgermeister aus Zeuthen.

Peter Sczepanski, Verbandsvorsteher des MAWV, bedankte sich im Namen der Verbandsversammlung und des MAWV bei den Ausscheidenden für ihre erfolgreiche Arbeit und die hervorragende Zusammenarbeit und wünschte den neuen Verantwortungsträgern alles Gute und viel Erfolg.



v. l. n. r. Siegbert Nimtz/Peter Sczepanski/Dr. Udo Haase Foto: MAWV

## Präventionswoche in Gröditscher Schule

Als Eltern wollen wir unsere Kinder vor allen Gefahren beschützen, ihnen alle Schwierigkeiten aus dem Weg räumen, um ihnen eine unbeschwertere Kindheit und einen guten Start in die Zukunft zu ermöglichen. Leider funktioniert es auf diese Weise nicht immer gut. Schon ein Dichter sagte: „Willst du deinen Kindern feste Wurzeln verleihen, musst du ihnen ZUERST Flügel wachsen lassen.“ Kinder benötigen Selbstvertrauen und das nötige Wissen, um schwierige Situationen zu meistern. Nehmen wir ihnen alles ab, stellen wir uns bei jedem kleinen Problem vor sie, vermitteln wir ihnen den Eindruck, es **nicht** allein zu können. Gleichzeitig festigen wir so die Erwartung, dass die Eltern auch zukünftig alle Probleme für sie lösen werden. Konflikte gehören zu unserem Alltag. Es geht darum zu lernen, wie man diese gewaltfrei löst und was in bestimmten Situationen des täglichen Lebens hilfreich bzw. wichtig ist.

Im November führten wir deshalb gemeinsam mit der Polizei und dem THW eine Präventionswoche durch. Los ging es am 04.11.2019 bei den Zweitklässlern. Plötzlich stand ein Fremder im Klassenraum. Wie verhält man sich, wenn man aufgefordert wird, mitzukommen oder gar Hilfe zu leisten? Zum Glück war der Fremde der Polizist Herr Quietschke, der mit den Kindern über dieses Thema sprach und den Kleinen wichtige Handlungsstrategien vermittelte und diese auch mit ihnen trainierte.

Über den Präventionstag der dritten Klassen unter dem Motto „Die Arbeit der Polizei und des THW“ berichtet J. Röchow: Dieser besondere Schultag startete mit einem Film der Reihe „Was ist Was“ zur Arbeit der Polizei. Danach ging es in Gruppen zu verschiedenen Stationen, wie dem Gießen des eigenen Fußabdrucks, dem Basteln eines Polizisten-Outfits sowie dem Vorstellen eines THW-Fahrzeuges mit allen seinen Einsatzmöglichkeiten. Hiermit danken wir den jungen Männern vom THW, die die Schüler begeisterten und vielleicht zur Nachwuchsgewinnung beitrugen. Ein herzliches Dankeschön geht auch an Frau Wichmann, Frau Hoffmann, Frau Wilke, Frau Klauk und den Jugendsozialarbeiter Herrn Rutsche, die die Arbeit an den Stationen unterstützten. Die 5. Klassen werden in Zukunft hoffentlich „Clever Online“ sein. Frau Heinrich sprach mit den Kindern über die Nutzung elektronischer Medien. Welche Möglichkeiten bieten sie uns? Welche Gefahren können sie mit sich bringen, wenn man wichtige Regeln beim Umgang mit Computer und Handy nicht beachtet?

In den 6. Klassen ging es am Dienstag und Mittwoch jeweils 4 Stunden um Gewaltprävention. Was ist eigentlich Gewalt, welche Formen gibt es? Wie fühlt man sich, wenn man betroffen ist? Wie kann man sich schützen und Hilfe finden, wenn man selbst oder andere beleidigt, bedroht oder ausgeschlossen werden? Wie verhalte ich mich, wenn ich Zeuge solcher Gewalt werde?

Auch die Busschule der Flexis, über die wir schon berichteten, sowie die Radfahrprüfung der 4. Jahrgangsstufe gehören zur Prävention. Nachdem die Schüler im Sachunterricht wichtige Verkehrsregeln kennengelernt und viele Vorfahrtsfragen gelöst hatten, konnten sie bei der „Theoretischen Prüfung“ ihr Wissen unter Beweis stellen. Anschließend ging es nach den Herbstferien mit unserer Revierpolizistin Frau Smeth und vielen engagierten Eltern auf den Sportplatz. Hier übten die Kinder mit ihren kontrollierten, verkehrssicheren Fahrrädern unter Anleitung der Eltern wichtige Elemente der Radfahrprüfung. Besonders viel zu beachten gibt es beim Linksabbiegen und dem Umfahren eines Hindernisses. In einem kleinen Übungsparcours konnten die Kinder ihre Geschicklichkeit auf dem Fahrrad testen. Eine Woche später wurde es dann ernst. Unter den aufmerksamen Blicken des Polizisten Herrn Wolff bewältigten die Schüler nach zwei Übungsdurchgängen ihre Prüfungstrecke erfolgreich. Ein ganz großes Dankeschön an die Eltern der vierten Klassen: Frau Bullan, Frau Miethling, Frau Binienda sowie Herr Lehmann, Herr Gruhlke und Herr Bogula, deren Einsatz für uns unverzichtbar war und von den Polizisten sehr gelobt wurde.

Die Schüler konnten während dieser Veranstaltungen viele neue Kenntnisse gewinnen, Fragen stellen und teilweise Handlungsstrategien erproben. Wir danken unserer Revierpolizei, dem Präventionsteam der Polizeiinspektion Dahme-Spreewald und dem THW für die gemeinsame Planung und gute Zusammenarbeit.

U. Schneider  
Grundschule Gröditsch

**Das Gemeindejournal Märkische Heide erscheint nach Bedarf**

**WITTICH MEDIEN**

Es ist im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Märkische Heide, 15913 Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstr. 13a, im Hauptamt erhältlich.

Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter oben genannter Anschrift bezogen werden.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Gebietes der Gemeinde Märkische Heide, umfasst die Gemarkungen Alt-Schadow, Biebersdorf, Dollgen, Dürrenhöfe, Glötz, Gröditsch, Groß Leine, Groß Leuthen, Hohenbrück-Neu Schadow, Klein Leine, Krugau, Kuschkow, Leibchel, Plattkow, Pretschen, Schulken-Wiese und Wittmannsdorf-Bückchen, kann das Amtsblatt zum Abopreis von 37,20 EUR (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,95 EUR pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**IMPRESSUM**

## 14. Landesmeisterschaften im Feuerwehrsport 2019 in Wittenberge

Am 6. und 7. September 2019 fanden die 14. Landesmeisterschaften im Feuerwehrsport in Wittenberge statt. Für die Gemeinde Märkische Heide gingen die Frauen der Feuerwehr Gröditsch in der Wertungsgruppe „Traditionelle Internationale Feuerwehrwettbewerbe Frauen A“ an den Start. Hierfür hatten diese ab März fast wöchentlich trainiert, wobei das Training sich gar nicht so einfach gestaltete. Viele Frauen sind unter der Woche arbeitsbedingt nicht vor Ort oder anderweitig eingebunden. Doch irgendwie haben sich immer einige Frauen zusammengerafft. Schließlich hatte man ja ein Ziel vor den Augen. Und durch die personelle Unterstützung durch Celina Draunick und Stella Kossack von der Feuerwehr Groß Leuthen waren wir komplett.

Gut gelaunt, hoch motiviert und mit Sonne im Gepäck startete der Trupp am 06.09.2019 gegen 13.30 Uhr Richtung Wittenberge. Gegen 18.00 Uhr checkten wir in unserer Pension ein und konnten somit fast pünktlich zu den an diesem Tag um 18.30 Uhr stattfindenden Wettkämpfen im Hakenleitersteigen im Nedwig-Hafen als Zuschauer schlendern und schon einmal ein wenig Wettkampfluft schnuppern. Mit einem Feuerwerk wurde der erste Wettkampftag beendet. Wir zogen uns in unsere Pension zurück und testeten noch den ortsansässigen Pizzaservice. Gestärkt und doch etwas erschöpft beendeten wir den Tag, mit gemischten Gefühlen und Gedanken an den morgigen Tag.

Gegen 07.30 Uhr starteten wir den Wettkampftag. Wir packten unsere Sachen und suchten uns einen Bäcker, um gemütlich zu frühstücken. Dies stellte sich als gar nicht so einfach heraus, aber schließlich hat jeder etwas zu Beißen bekommen und wir bei dieser Gelegenheit die ein oder andere Bekanntschaft gemacht. Im Anschluss daran fuhren wir zum Ernst-Thälmann-Stadion, um uns anzumelden. Dort war schon alles am Wirbeln. Um 10.30 Uhr wurden dann die 14. Landesmeisterschaften offiziell eröffnet und um 11.00 Uhr begannen die Traditionellen Internationalen Feuerwehrwettbewerbe.

Unsere Gruppe startete in folgender Aufstellung:

Gruppenführer:	Susanne Golombek
Melder:	Celina Draunick
Maschinist:	Peggy Ruback
Angriffstruppführer:	Julia Scheinpflug
Angriffstruppmann:	Katharina Grötchen
Wassertruppführer:	Kathrin Reinhardt
Wassertruppmann:	Celine Werner
Schlauchtruppführer:	Anna Scheinpflug
Schlauchtruppmann:	Christine Lehmann

Als notwendige „Ersatzfrau“ ist Stella Kossack mitgereist.

Da standen wir nun – ganz allein im Stadion von Wittenberge – ohne Fan oder anderweitige Unterstützung. Unsere Gefühle überschlugen sich. Schließlich hatten wir uns auch noch zum Ablegen des Leistungsabzeichens der Feuerwehr in Bronze entschieden und somit den Druck auf uns erhöht. Zu absolvieren waren zwei Löschangriffe und ein Hindernisstaffellauf von 8 x 50 m mit 3 Hindernissen (zwei Balken und eine Röhre). Vor dem Start mussten wir uns entscheiden, welcher Löschangriff für das Ablegen des Leistungsabzeichens gewertet werden sollte. Dieser sollte fehlerfrei laufen, damit man auch die notwendige Punktzahl erreicht. Wir entschieden uns für Lauf 2, da sich erfahrungsgemäß im ersten Lauf immer mal ein Fehler einschleicht, welchen man im 2. Lauf dann nicht mehr begeht. Wir wussten nicht, dass es anders kommen sollte ... Endlich war es so weit. Wir konnten an den Start gehen.

Im Gleichschritt-Marsch betraten wir die Wettkampfbahn des Stadions. Unser Gruppenführer meldete uns ordnungsgemäß beim Hauptschiedsrichter an, der dann das Kommando „Aufbauen“ gab. Ab nun ratterten die uns zur Verfügung stehenden 5 Minuten für den Aufbau runter. Jeder Handgriff saß und wir standen pünktlich gegen Null in Startaufstellung an der Startlinie. Ab da funktionierten wir nur noch und es ging alles ganz schnell – Meldung, Startpfeiff, los ... Nach 72 Sekunden war der erste Lauf vorbei. Alles hat geflutscht. Auf unserem Konto standen eine annehmbare Zeit und 0 Fehlerpunkte. Nach erfolgter Auswertung durch das Schiedsrichterteam erfolgte der nochmalige 5-minütige Aufbau für den 2. Lauf – der Lauf für das Leistungsabzeichen. Nach der Aufbauzeit hieß es wieder, an der Startlinie Aufstellung nehmen, Meldung, Startpfeiff, los ... Nach einer besseren Zeit von 69 Sekunden war es vollbracht. Allerdings grinste uns ein offenes Kupplungspaar an – 20 Fehlerpunkte. Das war es dann wohl für das Leistungsabzeichen. Unsere Köpfe hingen. Doch die Schiedsrichter versuchten uns aufzubauen – „... wenn ihr den Hindernisstaffellauf unter 85 Sekunden schafft, dann reicht es noch. Welche Zeit hattet ihr den immer beim Training? ...“ Tja, da war unser Problem. Aufgrund der fehlenden Trainingsmöglichkeiten in unserer Gemeinde konnten wir diesen Lauf nie üben und somit auch nicht unsere Zeit einschätzen. Die Last auf unseren Schultern wuchs also. Doch wir waren voll motiviert und legten letztendlich einen fehlerfreien Hindernisstaffellauf hin. Die vom „Ersatzmann“ per Handy mitgestoppte Zeit zeigte 76 Sekunden an. Es könnte also wenigstens für das Abzeichen gereicht haben.

Gegen 17.30 Uhr wurde zur Siegerehrung aufgerufen.

Mit einer Gesamtpunktzahl von 351 Punkten und 0 Fehlern holten wir uns die höchste Stufe auf dem Podest und konnten unser Glück und unseren Erfolg kaum glauben. Wir verwiesen Cottbus mit 347 Punkten und Stechau mit 336 Punkten auf die Plätze 2 und 3 und lösten somit für uns das Ticket zu den Deutschen Meisterschaften im Feuerwehrsport vom 27. bis 31.07.2020 in Bad Frankenhausen im Kyffhäuserkreis. Auch zum Leistungsabzeichen der Feuerwehr in Bronze hat es gereicht.

Bei schon einsetzender Dunkelheit traten wir die Heimreise an und waren gegen Mitternacht wieder in der Heimat. Der Ortswehrführer Georg Pfersich, Margurita Lehmann und Julius Degen haben uns herzlich in Empfang genommen und beim Entladen geholfen.

Völlig platt, aber glücklich und stolz fiel jeder von uns irgendwann ins Bett – mit einer goldenen Medaille und einem Leistungsabzeichen der Feuerwehr in Bronze in seinem Fundus.

Die Unterkunft für 2020 ist bereits gebucht, das Training beginnt langsam wieder. Wir danken der Gemeindeverwaltung für die avisierte Unterstützung und würden uns freuen, vielleicht noch ein wenig mehr Sponsoring zu erhalten und mit dem ein oder anderen Fan nach Bad Frankenhausen reisen zu können.

*Peggy Ruback*



## Das Kollegium der Grundschule Gröditsch

wünscht allen Schülern, Eltern und Großeltern sowie allen anderen treuen Unterstützern ein gesundes und glückliches Jahr 2020.

Wir möchten uns an dieser Stelle für Ihre engagierte und verlässliche Hilfe bei unseren Projekten und Veranstaltungen bedanken. Vieles wäre unserem kleinen Team ohne Sie nicht möglich.

Sicher fanden Sie am Weihnachtsabend wie jedes Jahr fantasievolle Basteleien auf dem Gabentisch. Dafür ging es schon Ende November „Kreativ in die Weihnachtszeit“. An 22 Stationen konnten unsere rund 200 Kinder selbst Geschenke gestalten. Die Räume waren geschmückt und im Café stand alles für eine Stärkung bereit. Ob Schmuckdose oder Drahtstern, Windlicht oder Untersetzer – an alles hatten A. Belaschk, B. Laaser und B. Köppen gedacht.

Natürlich benötigen kleine Wichtel und auch große Bastler Anleitung und helfende Hände. Mehr als 20 Mütter, Väter, Großmütter, ja sogar ältere Geschwister betreuten neben den Lehrern und Lehrerinnen die einzelnen Stationen.

Besonders das „Plätzchen verzieren“ war wieder der große Renner. Seit Jahren finanziert der Schulverein diese Station, für die Kathrin Schulze als ehemaliges Vereinsmitglied und Inhaberin der Landbäckerei Schulze alle Zutaten zum Vorzugspreis liefert. Alle waren sehr angetan von der ruhigen Atmosphäre und dem Tatendrang der Schüler.

Die Schüler bedankten sich bei allen, die es einrichten konnten, mit tollen Beiträgen beim Treppensingen. Diese schöne Tradition gehört nun auch schon seit 10 Jahren zu unserer Schule.

Noch einmal ein großes Dankeschön verbunden mit der Hoffnung, Sie auch 2020 oft in der Schule begrüßen zu dürfen.



## Einladung

### An alle Feuerwehren in der Märkischen Heide

Einladung zum Preis-Skat und Preis-Rommé **am Samstag, dem 18.01.2020**, in den Landgasthof Biebersdorf.

Beginn: 14.00 Uhr

Anmeldung und Startgebührenabrechnung in Höhe von 10,00 Euro pro Spieler bis zum 10.01.2020 bei Frau Ostwald und Herrn Schulze in der Gemeindeverwaltung.

Jede Wehr kann eine Mannschaft mit max. 4 Spielern stellen. Einzelspieler sind ebenfalls herzlich eingeladen. Somit wünschen wir „Gut Blatt“.



*Das Organisationsteam*

## Unterstützen Sie den Mroscina e. V. durch eine Spende Ihrer gebrauchten Schuhe!

Jedes Jahr werden in Deutschland 600 Millionen Paar tragfähige Schuhe aussortiert und weggeworfen. Dabei gibt es auf der Welt viele Menschen, die sich keine neuen Schuhe leisten können. Wir haben uns daher entschlossen, bei einer Alt-Schuhe-Sammlung mitzumachen. Hier werden alte Schuhe eingesammelt und an Menschen weitergegeben die sie brauchen.

### So einfach können Sie uns unterstützen:

Misten Sie Ihren Schuhschrank oder Ihr Schuhregal aus! Für die Sammlung geeignet sind alle tragfähigen und zum Laufen geeigneten Schuhe (also z. B. keine Schlittschuhe oder Motorradstiefel). Ideal ist es, wenn Sie Schnürschuhe als Paar mit der Schnürung aneinander knoten. Dafür haben wir eine blaue Sammeltonne mit der Aufschrift „Schuhe“ neben dem Papiercontainer der Kita bzw. Flaschencontainer am Kindergarten in Pretschen, Alter Kuschkower Weg 8, aufgestellt.

Der Mroscina e. V. erhält für diese Schuhspenden einen kleinen Erlös und dieser wird dann z. B. für das nächste Kinderfest in Pretschen verwendet.

Falls Sie größere Schuhposten abzugeben haben, können Sie sich auch direkt an uns wenden. Wir können Ihnen dann gleich einen Paketaufkleber überreichen bzw. holen wir die Schuhe bei Ihnen ab.

Kontakt: Tel. 035476 169964 - E-Mail: [info@pretschen.de](mailto:info@pretschen.de)

*Vielen Dank sagt der Mroscina e.V.*

## Ein großes DANKESCHÖN an unseren Sponsor

Die Jugendfeuerwehr Krugau wurde DANK einer großzügigen Spende von der Firma Estrichbau Orbanz & Lorenz GmbH mit neuen T-Shirts ausgestattet.

Uns freut es besonders, dass sich für die Jugendfeuerwehren Sponsoren finden, die finanziell unterstützen und somit gute Voraussetzungen für unsere Zukunft schaffen. Aktuell sind in der Jugendfeuerwehr Krugau 16 Kinder und Jugendliche.



*Foto: Victoria Wolling*

Die Freiwillige Feuerwehr Krugau bedankt sich ganz herzlich bei der Firma Estrichbau Orbanz & Lorenz GmbH.

*Victoria Wolling  
Ortswehrführerin*

## - OT Alt-Schadow Voranzeige -

Fastnachtstanz am 21.02.2020  
ab 20.00 Uhr

Blasmusikfest am 23.02.2020  
ab 11.00 Uhr mit den „Spreataler Blasmusikanten“ und den „Prostataler Blasmusikanten“



## Tag der offenen Tür in der Ludwig-Leichhardt-Oberschule!

Am 18.01.2020 findet in der Ludwig-Leichhardt-Oberschule von 9.00 bis 12.00 Uhr der Tag der offenen Tür statt, zu dem alle Schüler der 6. Klassen und Eltern, Ehemaligen und alle anderen Interessierten eingeladen sind!

